

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 68/2022 öffentlich			
Dezernat: I FBL: Frau Ritz AbtL: Herr Kammelter Verfasser/in: Herr K.P. Baum		Mitzeichnungen			
		II	FBL 5		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					09.03.2022

TOP	Wesentliche Eckpunkte zum Neubau einer sechsgruppigen Kindertageseinrichtung in Bergheim – Ahe – Kita "Am Mühlenpfad"
------------	--

Beschlussvorschlag

Die wesentlichen Eckpunkte der Baumaßnahme „Neubau einer 6-gruppigen Kindertageseinrichtung in Bergheim – Ahe“ werden zur Kenntnis genommen. Der Durchführung wird zugestimmt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel dieser Maßnahme ist die Errichtung einer 6-gruppigen Kindertageseinrichtung zur bedarfsgerechten Schaffung weiterer Betreuungsplätze für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt im Sozialraum IV (Quadrath-Ichendorf, Ahe), um dem Rechtsanspruch auf Betreuung gerecht zu werden.

2. Sachverhalt

2.1 Einleitung

Mit Vorlage 366/2018 hatte die Verwaltung im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien bereits am 18.09.2018 das Rahmenausbauprogramm für den Kindertagesstättenbereich unter Berücksichtigung der aktualisierten Bevölkerungszahlen bzw. Betreuungsbedarfe vorgestellt.

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien hat das Rahmenausbauprogramm zur Kenntnis genommen und die Verwaltung gebeten, die Umsetzung der dargestellten Maßnahmen zu prüfen.

Die Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie vom 31.01.2019 beschlossen (Nr. 3/2019). Hierbei wurde auf der Grundlage der Bedarfsermittlung festgehalten, dass die Notwendigkeit einer weiteren Einrichtung im Sozialraum IV besteht und sich der Bedarf fortsetzt. Im Rahmen dieser Kindertagesstättenbedarfsplanung wurde für den Stadtteil Ahe bereits die Maßnahme „Neubau einer 6-gruppigen Kindertageseinrichtung“ festgelegt. Aufgrund der Notwendigkeit, weitere Betreuungsplätze vorzuhalten, sind im Frühjahr 2021 zwei provisorische Kita-Gruppen auf dem Grundstück Am Kapellenkreuz 36-38 in Bergheim-Ahe in Betrieb gegangen. Um die hohen Bedarfe an Kindergartenplätzen insbesondere im Sozialraum IV zu decken und das Provisorium Am Kapellenkreuz abbauen zu können, wird in Bergheim-Ahe eine 6-gruppige Einrichtung geschaffen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 die Errichtung einer 6-gruppigen Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück Am Mühlenpfad in Bergheim-Ahe gemäß § 41 Abs. 1 (m) GO NRW (s.430/2020) beschlossen.

Im Vorfeld der konkreten Planungen für die Kita wurde für die Ingenieurleistungen (Architektur und Ingenieurleistung HLS) jeweils ein VgV-Verfahren durchgeführt. Zur Auswahl der Teilnehmer wurde - mit EU-weiter Bekanntmachung zunächst ein Bewerbungsverfahren durchgeführt. Aus dem anschließenden Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gem. § 17 VgV ist dann das Architekturbüro hmp Architekten Allnoch und Hütt GmbH aus Köln hervorgegangen.

Für die Ingenieurleistungen (HLS) haben sich sechs Büros beworben und geforderte Unterlagen im Dezember 2020 eingereicht. Gemäß den Verdingungsunterlagen zu der Bekanntmachung wurden insgesamt drei Bewerber für das weitere Verhandlungsverfahren zugelassen. Aus dem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gem. § 17 VgV ist dann das Ingenieurbüro IPROConsult aus Bergisch Gladbach als einzig verbliebener Bieter hervorgegangen.

Im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie am 20.05.2021 wurde der Auftragsvergabe an die o.g. Ingenieurbüros zugestimmt.

2.2 Gebäudeplanung

Architektonisches Konzept:

Der Neubau der 6-gruppigen Kita „Am Mühlenpfad“ mit großer, zentraler Halle und umgebenden "Kinderhäusern" wird als zweigeschossiger Baukörper in kompakter Form konzipiert. Die Gebäudeform mit Ausrichtung der Kinderhäuser in die Freifläche ermöglicht ein hohes Maß an Variabilität und hoher Anpassungsfähigkeit an die verschiedensten pädagogischen Anforderungen. Im Erdgeschoss befindet sich das Familienzentrum sowie das Kinderrestaurant mit Küche. Weiterhin befinden sich im EG drei Kinderhäuser, die sich um eine zentrale Halle gruppieren. Über eine offene Treppe in der Halle gelangt man in das Obergeschoss, in dem sich der Multifunktionsraum sowie der Personalraum befinden. Die drei Kinderhäuser im OG erhalten über Schmutzschleusen einen Zugang über die Balkone in die Freifläche. Das Gebäude wird als barrierefreies Gebäude gemäß den energetischen Anforderungen nach der EnEV geplant. Es kommen ausschließlich schadstofffreie, zertifizierte Baustoffe zur Anwendung. Die Außenwände werden aus Gründen der Nachhaltigkeit verklankert. Die innere und äußere Gestaltung wird mit hochwertigen, natürlichen Baustoffen erzielt. Das Dach erhält eine Dachbegrünung und wird mit einer Photovoltaikanlage ergänzt.

Pädagogisches Konzept:

Die "Kinderhäuser" gruppieren sich um eine große zentrale Halle als zweigeschossiger Erlebnis- und Begegnungsraum. Die Halle bildet den gesellschaftlichen und öffentlichen Mittelpunkt der Kita. Das Kinderrestaurant im Erdgeschoss wird als Raum mit Ausblick in die Grünflächen konzipiert. Die Gruppen- und Nebenräume sowie Ruheraum mit eigenem Sanitärbereich (Garderobe und Abstellraum) werden jeweils in den "Kinderhäusern" als Orte der Geborgenheit vorgesehen.

Die Küche ist als Verteilerküche geplant. In der Kita werden Kinder aller Altersgruppen betreut: 30 U3 Kinder sowie 90 Ü3 Kinder.

Die Entwurfsplanung ist der Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

2.3 Kosten

Die Baukosten einschl. Nebenkosten betragen voraussichtlich rd. 5,8 Mio. € inkl. 200.000 € für die feste Einrichtung.

2.4 Termine

In Abhängigkeit von der Genehmigung des Bauantrages soll mit den Bauarbeiten Ende 2022 begonnen werden. Die Fertigstellung ist für das Frühjahr 2024 geplant.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Einsparmöglichkeiten wurden und werden in allen Planungsphasen geprüft und berücksichtigt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Baukosten für den Neubau sind im Haushalt unter dem Investitionskonto I 190604-04 in der PG 060.040 wie folgt dargestellt:

2021: 500.000,- €

2022: 2.000.000,- €

2023: 2.000.000,- €

2024: 500.000,- €

Die Gesamtsumme von 5,8 Mio. € beinhaltet 200.000 € für die feste Einrichtung (sep. PSK v. FB 5). Somit müssen Mittel in Höhe von 600.000,- € noch für den Doppelhaushalt 2023/2024 nachgemeldet werden.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Als klimaschutzrelevante Maßnahme ist für den Neubau ein begrüntes Dach geplant. Zur Einsparung von CO₂-Emissionen wird eine Photovoltaikanlage realisiert. Die Dachfläche eignet sich in dieser Ausrichtung und Form, um sowohl ein begrüntes Dach als auch eine Photovoltaikanlage zu errichten. Zur Einsparung von fossilen Energieträgern wird eine Wärmepumpe auf dem Dach installiert.

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Eine Termin- und Kostenkontrolle der Baumaßnahme wird geführt.